


# Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern – neue Leitung seit Juni 2023

Björn Kiedrowski (Jahrgang 1982)

- Dipl.-Psychologe, Systemischer Therapeut (SG), zert. Mediator
  - Seit Mai 2017 beim Ldk. Aurich in der Beratungsstelle beschäftigt
  - Seit Januar 2019 stellvertretende Leitung der Beratungsstelle
  - Frau Goede weiterhin Teil des Teams der Beratungsstelle
- 

# „de Hülpe“

## Ausgangssituation und Ziele

- IGLU-Studie 2021, IQB Bildungstrend 2021
- Lehrermangel/Unterrichtsversorgung
- Familien ohne ausreichende Ressourcen
- ...
- Ziele: Entlastung, schnelle strukturierte Förderung, Stärkung der Eltern und Kinder

# „de Hülpe“

## Kurzbeschreibung und Zugang

- systematische Lernunterstützung für Kinder im Grundschulbereich
- Schwächen im Lesen, Schreiben und/oder Mathematik
- Individuelle Einzelförderung über max. 1 ½ Jahre
- Konkrete Förderziele auf Grundlage einer Testuntersuchung und in Kooperation mit den Fachlehrkräften
- Zugang: Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII

# Schritt 1: Vorgespräch und Anamnese

- Eltern melden sich zu einem Vorgespräch an
- zw. Anmeldung und Vorgespräch i.d.R. max. 2 Wochen
- als Thema werden Schulleistungsprobleme benannt
- Ausgabe der Bögen BASE-L und BASE-S
  
- Kontaktaufnahme zu den Lehrkräften
- Besprechung mit den psychologischen Fachkräften der Beratungsstelle ob eine Testung indiziert ist

# Schritt 2: Testpsychologische Untersuchung



## Schritt 3: Einleitung von ‚de Hülfp‘ und begleitende Beratung

- Fallbesprechung im Team (Personal & Finanzen)
- Beschreibung von Förderzielen und Planung der Hilfe zusammen mit den Eltern, der Schule und einer Helferin aus dem Helferpool
- Anpassung der Förderziele nach jeweils 6 Monaten
- Maximale Förderdauer 1,5 Jahre
- Begleitende Elternberatung je nach Bedarf und Anliegen

## Der Helferpool



- Ehrenamtliche Helfer\*Innen
- verlässliche Förderzeiten am Nachmittag in Schulzeiten
- gesamtes Einzugsgebiet der Beratungsstelle
- Vorerfahrungen und besonderen Kenntnisse im Arbeiten mit Kindern erwünscht. Ggf. Nachschulungen zu spezifischen Themen
  
- Überprüfung nach §72a SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis)
- beim ersten ‚de Hülfp‘-Einsatz erfolgt bei Bedarf eine enge Begleitung durch die Beratungsstelle.

# Kosten

- Kosten für die EB-Fachkräfte, die Testuntersuchungen und den Beratungsprozess laufen über §28 SGB VIII Erziehungsberatung
- Zusätzliche Kosten durch Entschädigung der Helferinnen
- Höhe der Entschädigung für 45 Minuten in Abstimmung mit der Amtsleitung
- Bei einem Jahresbudget von 25.000 € können 20-25 Kinder unterstützt werden.